

HFUK Nord und die FUK Mitte informieren

Sommerzeit = Badezeit

Bald ist Sommer. Dann wieder sehr beliebt: der Badeausflug mit der Jugendfeuerwehr. Sei es zum Dienst oder beim Aufenthalt im Zeltlager – ist es sonnig und warm, verlagert sich der Lieblingsplatz der jüngsten Feuerwehrangehörigen in das Strand- oder Freibad. Bei einigen Jugendwehren stehen im Rahmen der Sommerfreizeit sogar mehrtägige Bootstouren mit dem Kanu an. Damit jeder Badeausflug immer mit ungetrübtem Spaß endet, gelten ein paar Grundsätze, die Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer beachten müssen.

Im Vorfeld muss von den Erziehungsberechtigten eine Badeerlaubnis mit Angaben zur Schwimmfähigkeit und möglicherweise vorhandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z. B. Löcher im Trommelfell) vorliegen. Ein Vordruck für eine Badeerlaubnis ist z. B. auf der CD-ROM des Medienpakets „Jugendfeuerwehr I – Lager und Fahrten“ zu finden.

Die Medienpakete sind von den Feuerwehr-Unfallkassen an jede Jugendfeuerwehr in ihren jeweiligen Geschäftsgebieten versendet worden. Der Film und die Dateien der CD-ROM können von den Internetseiten der Feuerwehr-Unfallkassen heruntergeladen oder angefordert werden.

Übermut tut selten gut

Planschen, toben, ins Wasser springen – all das bereitet besondere Freude. Leider haben Übermut und Übereifer manchmal schlimme Folgen. Beispiel: Ein Jugendfeuerwehrangehöriger springt vom Steg oder Beckenrand auf einen anderen und verletzt ihn schwer. Verheerend kann auch der Kopfsprung in ein unbekanntes Gewässer sein. Verletzungen des Kopfes, der Wirbelsäule und des Rückenmarks bis hin zur Querschnittslähmung sind nicht selten der dramatische Ausgang einer solch unbedachten Aktion.

Es mag zwar etwas phrasenhaft klingen, hat aber nach wie vor seine Gültigkeit: Kinder und Jugendliche müssen während eines Badeausflugs permanent beaufsichtigt werden. Eine ausreichende Anzahl an Betreuern bzw. Aufsichtsführenden, ggf. mit einer Ausbildung zum Rettungsschwimmer, ist abhängig von der Gruppengröße zu stellen.

Es ist notwendig, mit Hinweisen und Ermahnungen immer wieder auf das Einhalten der Baderegeln hinzuweisen. Dazu gehören auch das Badeverbot innerhalb der ersten Stunde nach den Mahlzeiten und das Feststellen der Vollzähligkeit beim Verlassen des Bades.

Als allgemeine Baderegeln gelten:

- Nur baden, wenn man sich wohlfühlt.
- Vor dem eigentlichen Bad langsam abkühlen, indem man sich erst einmal mit dem kalten Wasser benetzt.
- Nichtschwimmer gehen maximal bis zum Bauch ins Wasser.
- Die eigene Kraft und das eigene Können nicht überschätzen.
- Wenn man anfängt zu frieren, sofort raus aus dem Wasser.
- Niemals in unbekannte Gewässer springen. Sprung nur ins Wasser, wenn es tief genug und frei ist.
- Andere Badegäste nicht untertauchen.
- Niemals baden gehen, wo Boote und Schiffe fahren.
- Bei Gewitter alle sofort das Wasser verlassen. Baden bei Gewitter ist lebensgefährlich!



- Schlauchboote, Luftmatratzen oder große Reifen sind immer ein Riesenspaß und werden gerne als „Badeplattform“ genutzt. Sie bieten jedoch keine ausreichende Sicherheit. Auf einem großen See oder am Meer besteht die Gefahr, bei ablandigem Wind oder starker Strömung zu weit auf das Wasser hinauszutreiben. Werden Luftmatratzen etc. genutzt, müssen die Jugendfeuerwehrangehörigen auf diese Gefahren hingewiesen und beaufsichtigt werden.
- Gefahr droht auch beim Einschlafen auf der Luftmatratze oder im Schlauchboot: Schwere Sonnenbrände bis hin zum Sonnenstich können die Folge sein.
- Niemals um Hilfe rufen, wenn man nicht wirklich in Gefahr ist – aber anderen helfen, wenn sie in Gefahr geraten.

Weitere Gefahren können lauern, wenn neben dem Baden auch Wassersport auf dem Programm steht:

- Bei Ausflügen mit Booten (Kanu, Schlauchboot etc.) müssen alle an Bord geeignete Schwimmwesten oder Rettungskragen tragen. Sonnencreme und Kopfbedeckung sind hier sehr wichtig.
- Längere Bootstouren sollten im Vorfeld gründlich geplant werden. Das Steuern eines Kanus erfordert einiges an Geschick. Vielleicht ist nicht jeder Jugendfeuerwehrangehörige in der Lage, sicher mit dem Boot umzugehen – vor allem müssen dabei Situationen bedacht werden, in denen alle auf schnellstem Wege das Gewässer verlassen müssen, z. B. beim Aufziehen eines Gewitters.
- Beim Befahren von Wasserwegen ist eine gründliche Tourplanung erforderlich. Vor allem, wenn andere Wasserfahrzeuge Kanäle, Flüsse und Seen befahren, kommt es darauf an, mögliche Gefahren durch Schleusen, Wehre, Engstellen, Zuflüsse usw. von vornherein zu erkunden und bei der Tourplanung zu besprechen.
- Auch wenn Jugendfeuerwehrwarte immer wieder „Alleskönner“ sein wollen, so ist es doch erforderlich, dass sie auch über Erfahrungen zum Steuern eines Bootes verfügen oder zumindest einen Bootsführer mit entsprechender Erfahrung an Bord haben.

Werden bei der Planung und Durchführung des Badeausflugs oder einer Bootstour die genannten Hinweise berücksichtigt, wird einer unbeschwernten Sommerfreizeit nichts im Wege stehen.

Abteilung Prävention
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Bei Ausflügen von Jugendfeuerwehren ans Wasser zum Baden oder Bootfahren ist besonders auf die Sicherheit zu achten.